

12.11.92

EG

Antrag

des Freistaates Sachsen

Entschlieung des Bundesrates zur Erhhung der Zahl der deutschen
Abgeordneten im Europischen Parlament

DER BEVOLLMCHTIGTE
FR BUNDES- UND EUROPAANGELEGENHEITEN
DES FREISTAATES SACHSEN

Bonn, den 12. November 1992

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsident
Oskar Lafontaine

Sehr geehrter Herr Prsident,

namens der Schsischen Staatsregierung bitte ich Sie, die anliegende

Entschlieung des Bundesrates zur Erhhung der
Zahl der deutschen Abgeordneten im Europischen
Parlament

gem § 23 Abs. 3 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Geschftsordnung
des Bundesrates auf die Tagesordnung der Plenarsitzung des Bundesrates
am 27. November 1992 zu setzen.

Mit freundlichen Gren



Dr. G. Ermisch

Anlage

Entschlieung des Bundesrates zur Erhhung der Zahl der deutschen Abgeordneten im Europischen Parlament

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, im Interesse einer angemessenen parlamentarischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland nach der Verwirklichung der Deutschen Einheit eine Entscheidung auf dem Europischen Rat in Edinburgh am 11. Dezember 1992 ber die Erhhung der Zahl der deutschen Abgeordneten im Europischen Parlament um 18 Mandate herbeizufhren.

Grundlage fr die Erhhung und neue Aufteilung der Zahl der Sitze sollten nach Auffassung des Bundesrates die Vorschlge des Europischen Parlaments vom 10. Juni 1992 sein (BR-Drs. 476/92), mit denen insgesamt eine bessere Anpassung des Verteilungsschlssels an die demographische Wirklichkeit in der Gemeinschaft angestrebt wird.

Begrndung:

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Vertrag ber die Europische Union (Drucksache Bundesrat 500/92) unter anderem festgestellt, da seine Forderung nach Strkung des Europischen Parlaments noch ohne ausreichende Antwort geblieben ist.

Nach Auffassung des Bundesrates ist hierbei auch die Frage der Zahl der deutschen Mandate im Europischen Parlament von besonderem Interesse.

Die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten haben in ihren Schlußfolgerungen von Maastricht am 09. und 10. Dezember 1991 einen Prüfungsauftrag erteilt, bis Ende 1992 die Zahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments zu prüfen, um die erforderliche Rechtsgrundlage vor den Wahlen 1994 zu schaffen. Entsprechend haben die Ministerpräsidenten der Länder auf ihrer Konferenz am 12. März 1992 die Bundesregierung aufgefordert, Initiativen dafür zu ergreifen, daß die Erhöhung der deutschen Mandatszahl im Europäischen Parlament bis Ende 1992 vereinbart wird.

Die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten haben sich auf ihrer Sondertagung in Birmingham am 16.10.1992 ausdrücklich zu einer bürgernahen Gemeinschaft bekannt. Die Akzeptanz der Europäischen Union durch die Bürger verlangt auch deren qualitativ und quantitativ angemessene parlamentarische Vertretung. Der derzeitige Beobachterstatus der 18 Vertreter aus den Neuen Ländern im Europäischen Parlament wird diesem Anspruch nicht gerecht und muß bis spätestens zu den Wahlen 1994 in eine echte parlamentarische Vertretung umgewandelt werden. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß bei Nichtdurchsetzung des berechtigten deutschen Anliegens einer Erhöhung der deutschen Mandate, die Wahlkreise für die nächste Wahl zum Europäischen Parlament auf ganz Deutschland aufzuteilen wären.

27.11.92

Beschluß
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Erhhung der Zahl der deutschen Abgeordneten im Europischen Parlament

Der Bundesrat hat in seiner 649. Sitzung am 27. November 1992 die als Anlage beigefgte Entschlieung gefat.

Anlage**Entschlieung des Bundesrates zur Erhhung der Zahl der deutschen Abgeordneten im Europischen Parlament**

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, im Interesse einer angemessenen parlamentarischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland nach der Verwirklichung der Deutschen Einheit eine Entscheidung auf dem Europischen Rat in Edinburgh am 11. Dezember 1992 ber die Erhhung der Zahl der deutschen Abgeordneten im Europischen Parlament um 18 Mandate herbeizufhren.

Grundlage fr die Erhhung und neue Aufteilung der Zahl der Sitze sollten nach Auffassung des Bundesrates die Vorschläge des Europischen Parlaments vom 10. Juni 1992 sein (BR-Drucksache 476/92), mit denen insgesamt eine bessere Anpassung des Verteilungsschlssels an die demographische Wirklichkeit in der Gemeinschaft angestrebt wird.

Begrndung:

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Vertrag ber die Europische Union (BR-Drucksache 500/92) unter anderem festgestellt, da seine Forderung nach Strkung des Europischen Parlaments noch ohne ausreichende Antwort geblieben ist.

Nach Auffassung des Bundesrates ist hierbei auch die Frage der Zahl der deutschen Mandate im Europischen Parlament von besonderem Interesse.

Die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten haben in ihren Schlufolgerungen von Maastricht am 9. und 10. Dezember 1991 einen Prfungsauftrag erteilt, bis Ende 1992 die Zahl der Mitglieder des Europischen Parlaments zu prfen, um die erforderliche Rechtsgrundlage vor den Wahlen 1994 zu schaffen. Entsprechend haben die Ministerprsidenten der Lnder auf ihrer Konferenz am 12. Mrz 1992 die Bundesregierung aufgefordert, Initiativen dafr zu ergreifen, da die Erhhung der deutschen Mandatszahl im Europischen Parlament bis Ende 1992 vereinbart wird.

Die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten haben sich auf ihrer Sondertagung in Birmingham am 16. Oktober 1992 ausdrcklich zu einer brgernahen Gemeinschaft bekannt. Die Akzeptanz der Europischen Union durch die Brger verlangt auch deren qualitativ und quantitativ angemessene parlamentarische Vertretung. Der derzeitige Beobachterstatus der 18 Vertreter aus den Neuen Lndern im Europischen Parlament wird diesem Anspruch nicht gerecht und mu bis sptestens zu den Wahlen 1994 in eine echte parlamentarische Vertretung umgewandelt werden. Ferner ist darauf hinzuweisen, da bei Nichtdurchsetzung des berechtigten deutschen Anliegens einer Erhhung der deutschen Mandate fr die nchste Wahl zum Europischen Parlament die 81 vorhandenen Sitze auf ganz Deutschland aufzuteilen wren.